



# Bezugsrahmenwechsel in der KGDI-GR

**16. November 2018**

Amt für Landwirtschaft und Geoinformation  
GIS-Kompetenzzentrum



- **Ausgangslage**
- **Regierungsbeschluss zur Einführung des Bezugsrahmens LV95 bei den übrigen Geobasisdaten**
- **Nach dem Bezugsrahmenwechsel**

Die Bestimmung der Koordinaten in der Schweiz beruht seit 1903 auf dem Bezugsrahmen LV03. Dieser stützt sich auf die Fixpunkte (Triangulationspunkte) der Landesvermessung von 1903 (LV03).

Dieser Bezugsrahmen entspricht nicht mehr den technischen Möglichkeiten und Messverfahren von heute und genügt den heutigen Anforderungen an die Qualität und Genauigkeit nicht mehr. Das heisst, die mit dem heutigen Bezugsrahmen bestimmten Koordinaten können von den mit satellitengestützten Messverfahren berechneten Koordinaten abweichen.

**Die Kantone haben gemäss Geoinformationsverordnung (GeoIV) des Bundes den Auftrag, die heutigen LV03-Koordinaten in der amtlichen Vermessung bis spätestens 31.12.2016 mit den neuen LV95-Koordinaten zu ersetzen. Für die übrigen Geobasisdaten gilt eine Frist bis Ende 2020.**

## Regierungsbeschluss vom 07. August 2018 (Prot. 599)



1. Die Regierung nimmt das Konzept für den Bezugsrahmenwechsel der kantonalen Geodateninfrastruktur zur Kenntnis.
2. Für alle Geobasisdaten nach Kantonsrecht und Bundesrecht in der Zuständigkeit des Kantons, der Regionen oder Gemeinden sowie für die übrigen Geodaten wird der Bezugsrahmen LV95 ab **3. Februar 2019** festgelegt. Die Einführung des Bezugsrahmens LV95 hat koordiniert bis zu diesem Zeitpunkt zu erfolgen. Danach werden Geobasisdaten nur noch im Bezugsrahmen LV95 nachgeführt und bereitgestellt.
3. Die für die Nachführung der Geobasisdaten zuständigen Fachstellen sowie die Regionen und Gemeinden führen den Bezugsrahmenwechsel zeitgerecht durch und finanzieren die Arbeiten für die Umstellung auf das Bezugssystem LV95. Sie wenden die im Konzept vorgesehene Transformation an.
4. Das Amt für Landwirtschaft und Geoinformation koordiniert die Umstellungsarbeiten in zeitlicher Hinsicht und stellt verwaltungsintern die notwendigen Hilfsmittel zur Transformation der Geodaten zu Verfügung.
5. Die zuständigen Fachstellen informieren und instruieren die verwaltungsexternen Nachführungsstellen entsprechend dem Konzept für den Bezugsrahmenwechsel.

## Bezugsrahmenwechsel

- Am Wochenende vom 2./3. Februar 2019 wird umgestellt.  
Ein Zurück bei so vielen involvierten Stellen ist nicht möglich!

## Geodienste

- Die Geodienste sind nach wie vor unter derselben Adresse (map.geo.gr.ch wms.geo.gr.ch usw.) und im neuen Bezugsrahmen verfügbar.
- Die Projektion LV03 wird aber nicht mehr unterstützt.
- Wir beabsichtigen, alles auf das https-Protokoll umzustellen und wo möglich https zu "erzwingen".
- Bitte <https://geo.gr.ch> > Geodienste > WMS-Migrationen beachten.

## Fachapplikationen

- Die räumlichen Informationen in Fachapplikationen sind auf den neuen Bezugsrahmen umgestellt.

## Geodatenabgabe

- Die Geodatenabgabe seitens des Kantons an die Firma GeoGR AG erfolgt ausschliesslich im neuen Bezugsrahmen.